

Merkblatt Absenzen- und Urlaubsregelung

HANDOUT FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE – SEKUNDARSCHULE FRENKENDORF

Diese Kurzübersicht fasst die wichtigsten Punkte der Absenzen- und Urlaubsordnung zusammen. Als Absenz gilt jedes entschuldigte oder unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht und von schulischen Anlässen. Alle Absenzen werden laufend im Schulnetz SAL erfasst; übersteigen sie 10 % der Unterrichtszeit, werden sie im Zeugnis vermerkt – auch wenn sie entschuldigt sind.

Grundsätze

- Schüler:innen arbeiten verpassten Unterrichtsstoff selbstständig auf.
- Bei längeren krankheitsbedingten Absenzen erfolgt der Wiedereinstieg im «Blickwinkel».

Unvorhersehbare Absenzen (z. B. Krankheit, familiäre Ereignisse)

- Erziehungsberechtigte informieren umgehend die Klassenlehrperson.
- Schüler:innen melden sich am ersten Krankheitstag per Teams bei der Lehrperson der ersten Lektion.
- Das Sekretariat nimmt keine Abmeldungen entgegen.
- Entschuldigung im Absenzenheft innert zwei Wochen – sonst drohen Disziplinar massnahmen.

Arzt- und Zahnarztbesuche

- Grundsätzlich ausserhalb der Unterrichtszeiten planen.
- Ausnahmen bei Spezialist:innen (z. B. Psycholog:innen) möglich.

Sportunterricht bei Verletzung / Krankheit

- Absenz ins Absenzenheft eintragen.
- Anwesenheit ist trotzdem nötig; «Blickwinkel» nach Absprache möglich.
- Bei längerer Absenz ein Arztzeugnis vorlegen.

Religiöse Feiertage

- Formular «Urlaubsgesuch» fristgerecht bei der Klassenlehrperson einreichen.
- Es muss kein Jokertag bezogen werden.
- Gilt nur für hohe religiöse Feiertage.

Schnupperlehren / -tage

- Während der Unterrichtszeit nach Absprache möglich.
- Formular «Urlaubsgesuch» verwenden.
- Nicht zeugnisrelevant.

Jokertage

- Schüler:innen haben Anspruch auf 2 Jokertage pro Schuljahr.
- Urlaubsformular verwenden und Frist beachten.
- Ablehnung möglich bei disziplinarischen Schwierigkeiten oder Überbezug.

Urlaube

- Urlaubsformular verwenden, Frist beachten und Begründung angeben.
- Bei Abordnungen von Vereinen ein offizielles Schreiben beilegen.
- Bei Ferienverlängerungen werden zuerst die Jokertage angerechnet.

Verspätungen

- Werden im SAL erfasst.
- Anhaltende Verspätungen können zu Disziplinar massnahmen führen.

Als unentschuldigt gilt

- Absenzen, die nicht innert 10 Tagen entschuldigt werden.
- Absenzen ohne nachvollziehbaren Grund (z. B. «Schwänzen»).
- Vorhersehbare Absenzen, die nicht fristgerecht beantragt wurden.

Unentschuldigte Absenzen werden ins Zeugnis eingetragen.

Fristen und Instanzen

Urlaub	Bewilligt durch	Eingabefrist
Schnupperlehre-/tage	Klassenlehrperson	Vor Beginn der Schnupperlehre
Jokertag	Klassenlehrperson	10 Tage
1 Tag	Klassenlehrperson	10 Tage
1 Tag oder Jokertag bei Verlängerung von Wochenenden/Ferien	Schulleitung	10 Tage
2 Tage bis 2 Wochen	Schulleitung	3 Wochen
Länger als 2 Wochen	Schulleitung	1 Monat

Stand August 2026